

CMI SITZUNG VOM PROTOKOLL NR. 10. Februar 2025 Sitzung Nr. 3 Dauer: Abendsitzung (19.30 bis 21.10 Uhr) Ort: Schulanlage Klosters Platz (Aula), Äussere Bahnhofstrasse 4, 7250 Klosters Anwesend: Gemeinderats-Präsident (Vorsitz) Hanspeter Ambühl Gemeinderäte Andrea Guler Anja Bisaz Corina Feuerstein Nicola Flütsch Hans-Peter Garbald jun. Roman Hirzel Marcel Jecklin Sandra Joos Hans Peter Kasper Johannes Kasper Christian Lüscher Andrea Hartmann Selina Solèr Andrea Margadant vom Vorstand sind anwesend Gemeindepräsident Hansueli Roth Gemeindevizepräsident Marco Hobi Vorstandsmitglied Stephanie Mayer-Bruder Vorstandsmitglied Andres Ruosch Vorstandsmitglied David Sonderegger zu Traktandum 2 (Gäste) - Roland Leuenberger, CEO Repower AG Michael Roth, Leiter Produktion & Netz, Repower AG, sowie VR-Präsident Madrisa Solar AG - Gian Paolo Lardi, Geschäftsführer Madrisa Solar AG, Repower AG - Paul Sidler, Leiter Erneuerbare Energien, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und VR-Mitglied Madrisa Solar AG - Florian (Flury) Thöny, VR-Mitglied / Vertreter Gemeinde Klosters im VR Madrisa Solar AG Protokoll: Gemeindeschreiber Michael Fischer **Entschuldigt:** 

Presse:



SITZUNG VOM	CMI	PROTOKOLL NR.
-------------	-----	---------------

#### Traktandenliste:

1.	Protokoli der Gemeinderatssitzung	
	vom 08. Januar 2025	07
2.	Interpellation "Auswirkungen der Kostenüber-	
	schreitung bei der geplanten Photovoltaik	
	Grossanlage in den Zügen auf die Gemeinde	
	Klosters" (Madrisa Solar)	80
3.	Motion zur Überprüfung der Entlöhnung des Ge-	-
	meindepräsidenten und der Mitglieder des Ge-	
	meindevorstandes	09
4.	Orientierung und Aussprache	
	- Regelmässige Missachtung Tempo 30 wäh-	
	rend WEF (Gemeinderat Hans Peter Kasper)	
	- Situation Wolf in Klosters (Gemeindevor-	
	standsmitglied Andres Ruosch)	10

### eingereichte Vorstösse:

Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters

SITZUNG VOM	CMI	PROTOKOLL NR.
10. Februar 2025		07/1

## 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. Januar 2025

Das Protokoll der 2. Sitzung der Legislaturperiode 2025/28 vom 08. Januar 2025 wird einstimmig (mit 15 zu 0 Stimmen) genehmigt und Gemeindeschreiber Michael Fischer verdankt.

Hanspeter Ambühl

**GEMEINDERAT KLOSTERS** 

Der Präsident:	Der Aktuar:

Michael Fischer



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/1

2. Interpellation "Auswirkungen der Kostenüberschreitung bei der geplanten Photovoltaik Grossanlage in den Zügen auf die Gemeinde Klosters" (Madrisa Solar)

Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl begrüsst zu diesem Traktandum als Gäste die Vertreter von Madrisa Solar AG, CEO der Repower AG, Roland Leuenberger, Michael Roth, Leiter Produktion & Netz, Repower AG, Gian Paolo Lardi Geschäftsführer Madrisa Solar AG, Repower AG, und Paul Sidler, Leiter Erneuerbare Energien, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ).

Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl nimmt Bezug auf den vorliegenden Bericht Nr. 04/2025 an den Gemeinderat, in dessen Rahmen der Gemeindevorstand die Interpellation "Auswirkungen der Kostenüberschreitung bei der geplanten Photovoltaik Grossanlage in den Zügen auf die Gemeinde Klosters" von Erstunterzeichner Gemeinderat Johannes Kasper und 4 weiteren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten schriftlich beantwortet. Hp. Ambühl zitiert aus dem Bericht die einleitenden Bemerkungen der Interpellation.

Der Vorsitzende Hanspeter Ambühl erteilt Gemeindepräsident Hansueli Roth das Wort, der die Fragen mit zusätzlichen Informationen namens des Gemeindevorstand nochmals mündlich beantwortet.

Gemeindepräsident H. Roth erachtet es als wichtig und richtig, dass periodisch über den aktuellen Stand in Bezug auf das Projekt Madrisa Solar informiert wird, so auch anlässlich der heutigen Sitzung. Der Gemeindevorstand hat sich in jüngerer, aber auch schon über längere Zeit Gedanken zu diesem Grossprojekt gemacht. Insbesondere hat er sich überlegt, wie ein allfälliges finanzielles Debakel vermieden, aber auch die wirtschaftliche Betriebssicherheit sichergestellt werden kann. Ein weiteres Anliegen bildete die Einhaltung der Urnengemeindebotschaft. Es ist allerdings schwierig, bei einem so dynamischen Projekt immer allem gerecht zu werden. Was bisher nie kommuniziert wurde, bildet der Umstand, dass im Hinblick auf den letzten Bauentscheid die technische Funktionsfähigkeit (u. a. bei grossen Schneemengen) sehr viele Vorabklärungen getroffen wurden und das letztlich in Umsetzung begriffene Projekte in Bezug auf die technische Ausgestaltung nicht mehr dem ursprünglichen Projekt (Stand Urnengemeindeabstimmung) entspricht.

In der Folge geht **Gemeindepräsident H. Roth** auf die drei Grundsatzfragen des Vorstands im Bericht an den Gemeinderat ein (der Protokollführer verweist diesbezüglich auf den schriftlich vorliegenden Bericht). Es galt zusätzlich die **Sperrminorität sicherzustellen**, um bei Bedarf die **"Handbremse"** ziehen zu können. Er betont an dieser Stelle, dass die **Gemeinde** finanziell **nur im Rahmen** des erwähnten **Aktienkapitals** (Anteil Gemeinde max. CHF 3.8 Mio. + 20 %) **gebunden** werden kann. Die Gemeinde kann nicht zur Übernahme neuer bzw. zusätzlicher Kosten verpflichtet werden, wenn die Urnen-



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/2

gemeinde dem nicht zustimmt. Er hält weiter fest, dass er noch darauf eingehen wird, wie die erwähnte **Sperrminorität sichergestellt** werden kann.

Zu den vorliegenden 14 Fragen hält Gemeindepräsident H. Roth insbesondere Folgendes ergänzend fest:

- Es wurde dem Vorstand und den anderen Verantwortlichen sehr rasch klar, dass man die Gross-Solaranlage nur wirtschaftlich betreiben kann, wenn der Markt bzw. ein Abnehmer die Energie zu einem angemessenen Preis abnimmt. Zu Beginn war es dem Vorstand nicht bewusst, dass es noch eine zusätzliche Beteiligung eines dritten Partners geben wird. Ohne EKZ hätte die jetzt im Bau befindliche Anlage nicht realisiert werden können.
- 2. Die Partner Gemeinde, Repower und EKZ sind zu je einem Drittel am Aktienkapital beteiligt. Die Sperrminoritätsrechte wurden im Rahmen der Gesellschafterverträge sichergestellt, wenn diese Sicherstellung auch nicht 1:1 der obligationenrechtlichen Bestimmung entspricht. Die Gemeinde Klosters wollte nicht die Hauptpartnerin bzw. die hauptverantwortliche Partnerin sein. Die vertraglichen Festlegungen hinsichtlich der Sperrminorität sind mit der Botschaft vereinbar. Die Kreditsumme (CHF 3.8 Mio. +/- 20 %) ist ebenfalls eingehalten. Es wurde auch nie ausgeschlossen, dass sich weitere Partner an der AG bzw. der Anlage beteiligen können.

Wie die im Urnengemeindeentscheid vom 22. Oktober 2023 postulierten gesetzlichen (Obligationenrecht / OR Art. 704) **Sperrminorität indirekt eingehalten** werden kann, erklärt Gemeindepräsident Hansueli Roth an dieser Stelle – im Rahmen des **Organisationsreglements** Madrisa Solar AG und des **Aktionärsbindungsvertrags** (ABV) zwischen den drei beteiligten Aktionärinnen EKZ, Gemeinde und Repower.

H. Roth zitiert die **Klausel** aus dem **ABV**, in der ausgeführt wird, wie die **Rechte** der **Gemeinde sichergestellt** werden. Mit diesem Passus sind sämtliche Vorgaben des Urnenentscheids gewährleistet:

#### Ziff. II 4. ABV "Politisches Verständnis der Gemeinde Klosters"

«Die Repower und EKZ nehmen zur Kenntnis, dass die **Gemeinde** Klosters **keinen Beschlüssen zustimmen** oder Stimmbindungsverpflichtungen nachkommen kann, die **in Widerspruch** stehen zu den jeweils **geltenden gesetzlichen Grundlagen** und den jeweils **geltenden Beschlüssen** und weiteren **rechtlich oder politisch verbindlichen Vorgaben** von **Parlament und Volk** der Gemeinde Klosters. Solche in Widerspruch stehenden Vorgaben sind seitens der Gemeinde Klosters mitzuteilen.»

Ebenfalls erwähnt H. Roth die **mögliche Herkunft** der **finanziellen Mittel** von **Madrisa Solar AG:** das **Aktienkapital** der drei Partner, am Kapitalmarkt aufgenommenes **Fremdkapital** (Bankkredite), zudem sind **Aktionärsdarlehen** von **Repower AG und EKZ** vorgesehen, jedoch



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/3

#### nicht von der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang zitiert Gemeindepräsident H. Roth einen weiteren für die Aktionärinnen bindenden Passus aus dem ABV (V. Finanzierung, 1. Grundsätze, 1.1):

«Die Parteien nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass die **Gemeinde** Klosters gemäss dem Konzept zur Finanzierung der Gesellschaft bzw. derer PV Anlage (Planung; Realisierung; Unterhalt/Betrieb/Erneuerung; Rückbau) einzig zur Liberierung ihres anteiligen Betrags am Aktienkapital verpflichtet ist und für die Mitwirkung bei der Umsetzung des Projekts als Partei wie auch in den Organen der Gesellschaft den anderen beiden Parteien dessen ungeachtet in allem Übrigen gleichgestellt ist, d.h. unabhängig davon, ob Aktionärsdarlehen ausgegeben worden sind oder nicht.»

Die Gemeinde zahlt in Nachachtung des ABV zwar mittelfristig weniger, hat aber trotzdem die gleichen Rechte wie die anderen Partner.

- 3. siehe dazu Ausführungen Antworten zu Punkten/Fragen 2 und 3
- 4. Kurz nach der Abstimmung wurde gemäss H. Roth intensiv mit der Detailplanung für das Projekt begonnen. Diese Detailplanung im Gegenwert von CHF 2 Mio. war nicht zu verantworten, bevor ein positiver Urnenentscheid vorliegt. Es ist natürlich kein Ruhmesblatt, dass man kostenmässig so weit daneben lag. Mitte Oktober 2024 wusste der Vorstand nicht, ob dem Projekt nicht noch der Stecker gezogen werden muss. Von einem Kostendach war nie die Rede. Die Gemeinde beteiligt sich nur am Aktienkapital und nicht an den Mehrkosten. Die Mehrkosten werden sich unter CHF 10 Mio. bewegen. Er weist auch darauf hin, dass mit der höheren Subvention des Bundes (60 statt 50 %) die Nettomehrkosten nicht mehr so hoch sind. Aufgrund dessen und der vorliegenden Zahlen konnte ein positiver Bauentscheid gefasst werden.
- 5. Beitragsantrag ist mit 60 % Subventionen von max. CHF 70 Mio. erfolgt. Die Gemeindegelder sind gesichert. H. Roth zitiert im Weitern Michael Roth, Mitglied GL und Leiter Produktion & Netz Repower, gemäss dem ein gesetzlicher Anspruch auf diese Subventionen besteht. Der administrative Prozess ist längst im Tun. Detailabklärungen laufen. In 8 bis 10 Tagen sollte der Subventionsbescheid des Bundes vorliegen. Die Zahlungen erfolgen in Etappen. Die Schlusszahlung ist abhängig von den definitiven Kosten. Er bestätigt, dass es unglaublich ist, dass so hohe Subventionen bezahlt werden. Dies beweist einfach, dass die Realisierung solcher Projekte ohne diese Subventionen nicht möglich wäre
- 6. Die Kostenberechnungen basieren alle auf Vergabepreisen. Aufgrund dessen und den Erfahrungen anderer Werke sind die Zahlen verlässlich. Madrisa Solar und Sedrun Solar haben sehr ähnliche Kostenstrukturen und tauschen sich deshalb auch periodisch aus. Madrisa Solar hat zudem viel bessere Voraussetzungen als z. B. das Projekt in Laax. Problematisch wird es auch, wenn die Abnahmegarantien fehlen.
- Es ist keine neue Volksabstimmung erforderlich und es werden auch keine Arbeiten sistiert. Das Landgeschäft (Dienstbarkeitsvertrag) erfährt keinerlei Änderungen. Auch der maximale Aktienkapital-Anteil der Gemeinde ist eingehalten.



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/4

- 8. H. Roth hält fest, dass der Solarexpress auch ein Express für die Ingenieure war. Es konnten nicht die solidesten Berechnungen vorgenommen werden aufgrund des Zeitdrucks. Auch die mangelnden Erfahrungen mit Solaranlagen im Gebirge halfen nicht. Die Gemeinde hat nicht von gesicherten Investitionskosten gesprochen. Die CHF 40 bis 45 Mio. wurden in der Botschaft der Urnengemeinde-Abstimmung vom 22. Oktober 2023 als unpräjudizielle Kotenschätzung bzw. indikativ angeführt. Die Gemeindeverantwortlichen sind lange davon ausgegangen, dass eine wirtschaftliche Lösung nicht möglich ist. Im Oktober 2024 konnte der Gemeindevorstand aufatmen.
- 9. Die Gemeinde haftet lediglich mit dem Aktienkapital. Die Rückstellung für den Abbruch der Anlage sind im Dienstbarkeitsvertrag festgeschrieben. H. Roth hält fest, dass die EKZ zu 100 % dem Kanton Zürich gehören, die Repower AG zu 29 % dem Kanton Graubünden. Die EKZ ist wiederum mit 38 % an Repower beteiligt. Also zusammengezählt liegt in Bezug auf die beiden Unternehmen eine 170 %-ige staatliche Beteiligung (von 200 %) vor. Eine höhere Sicherheit ist wohl kaum möglich. Die Rückbaukosten könnten ca. CHF 4.8 Mio. betragen (also keine Dutzende von Millionen). Je länger die Anlage läuft, desto kleiner wird das Risiko.
- 10. Die Gemeindeverantwortlichen hatten sich gar gestört daran, dass die EKZ immer und immer wieder Inhalte hinterfragt und immer wieder überprüft hat. Das Projekt wurde von Technikern und Juristen derart auseinander genommen, dass es gemäss den Ausführungen von H. Roth bei den Gemeindeverantwortlichen starke Nerven brauchte.
- 11. Die **Anlage** ist **zu 100 % finanziert**, es liegt ein **langfristiger Abnahmevertrag** vor. Wie sich das Projekt nach 20 Jahren entwickeln wird, kann heute noch nicht gesagt werden.
- 12. EKZ hat zusammenfassend eine deutlich geringere Energieproduktion im Verhältnis zu der grossen Anzahl Endkunden. Bei der Repower ist es umgekehrt. Deshalb hat EKZ auch viel mehr Möglichkeiten, Energieabnahmen bei den Endkunden zu platzieren.
- 13. Von einem **Rückzug der Repower** aus der Energieproduktion im Rahmen von PV-Grossanlagen kann **nicht die Rede** sein. Die Gemeinde hat sich an den Vorfinanzierungsarbeiten nicht beteiligt und hatte damit auch nicht das Risiko.
- 14. Aufgrund der erfolgten zahlreichen gemeindeeigenen Überprüfungen sowie derjenigen der Partner und auch durch externe Fachleute (technisch wie juristisch) **bedarf** es nach Ansicht des Gemeindevorstands **keinerlei weiterer Untersuchungen.**

Gemeindepräsident Hansueli Roth räumt ein, dass die Sperrminorität gemäss Art. 704 OR nicht vollumfänglich eingehalten ist. Zu dieser Frage haben verschiedene Juristen Stellung genommen. Die Beurteilungen gingen von weitergehend, ebenbürtig bis nicht vollumfänglich Art. 704 entsprechend. Die Gemeindevertreter im VR Madrisa Solar AG wurden zu Beginn vom Vorstand delegiert, inzwischen vom Gemeinderat (8.1.2025) bestätigt. Sollten dem Vorstand Fehler vorgeworfen werden, nimmt Gemeindepräsident H. Roth die Verantwortung auf sich. Abschliessend hält H. Roth fest, dass der Vorstand nicht so fahrlässig ist, mehrere Gemeindemillionen



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/5

#### an die Wand zu fahren.

Nach den Ausführungen von Gemeindepräsident Hansueli Roth gibt Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl in Nachachtung von Art. 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Behörden der Gemeinde Klosters dem Erstunterzeichner der Interpellation, Gemeinderat Johannes Kasper, das Wort, der die wesentlichen Punkte seiner Sicht der Dinge bzw. seiner Ausführungen auf ein paar Folien (siehe Beilage zu Protokoll) zusammengefasst hat.

**Gemeinderat Johannes Kasper** hält insbesondere Folgendes fest:

#### Ausgangslage / Grundsätzliches:

- Im Beitrag des "Echos der Zeit" von Radio SRF vom 13. Dezember 2024 ist Madrisa Solar als negatives Beispiel angeführt worden. Das Echo der Zeit führte weiter aus, dass **nur** die Klosters Madrisa Bergbahnen (KMB) AG und die EKZ Strom von dieser Gross-Solaranlage abnehmen. Die Repower habe bereits genügend Solarenergie.
  - Diese Konstellation hat Gemeinderat J. Kasper zu denken gegeben.
- Die Fraktionschefs des Klosterser Gemeinderats, die wie J. Kasper festhält - notabene den gesamten Gemeinderat vertreten, haben das Projekt Madrisa Solar als so wichtig erachtet, dass diese Fragen im Rahmen der Interpellation unterbreitet werden mussten.
- Die Schlussbemerkung "Der Gemeindevorstand hätte es sehr geschätzt, wenn er zu der einen oder anderen Frage vor deren kantonsweiten Verbreitung hätte Stellung beziehen können." im Bericht Nr. 04/2025 an den **Gemeinderat** ist **stossend.** Es ist das Recht, ja gar die Pflicht des Gemeinderats, bei Bedarf entsprechende Vorstösse einzureichen. Es ist nicht opportun, diese politischen Recht des Gemeindeparlaments mit entsprechenden Aussagen in Frage zu stellen.
- Die Medienmitteilung im Zusammenhang mit der Einreichung der Interpellation anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. Januar 2025 ist durch die Gemeinde bzw. die Ratskanzlei verbreitet worden und nicht durch ihn, Gemeinderat J. Kasper.
- J. Kasper macht beliebt, genauer zu werden. Gemäss Geschäftsordnung sind die Antworten auf die Fragen in der Interpellation seiner Ansicht nach zu früh verschickt worden und zudem sei es nicht üblich, Dritte zur Beantwortung dieser Fragen an die entsprechende Gemeinderatssitzung einzuladen. Er wird deshalb die Gelegenheit nicht nutzen, den anwesenden Vertretern von Repower, EKZ und Madrisa Solar AG Fragen zu stellen. Er überlässt es den anderen Ratsmitgliedern, ob sie davon Gebrauch machen wollen.

#### Bezüglich Einhaltung der Botschaft geht J. Kasper auf zwei Punkte ein:

Die Sperrminorität ist so wichtig, weil die Gemeinde gewisse Entscheide blockieren kann. In der parlamentarischen Debatte hielt der damalige Gemeinderatspräsident Andrea Guler fest, dass sich die Gemeinde mit 34 % beteiligt, nicht mehr und nicht weniger. Ein Organisationsreglement oder ein ABV hat relativ wenig mit der Sperrminorität zu tun. Es hätte die Möglichkeit bestanden, sogenannte Stimmrechts**aktien zu schaffen,** was man anscheinend nicht wollte.



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/6

#### • Finanzielle Aspekte:

Dem Vorprojekt wurden Investitionskosten von max. CHF 45 Mio. zugrunde gelegt. Er zeigt anhand von einem Beispiel auf, dass sich die Kapitalquoten mit den deutliche höheren Investitionskosten (bis CHF 70 Mio.) verändert haben.

Er stellt sich die **Frage, ob** der **Volkswille** mit der tieferen Eigenkapitalquote noch gewährleistet ist. Die **Zinsen** auf das Fremdkapital sind **gestiegen.** Die **Rentabilität** auf das Eigenkapital **nimmt ab.** Das **höhere Fremdkapital** bedeutet auch ein **höheres Risiko.** Das Risiko für eine Nachzahlung steige markant. Am Markt würde ein Aktie sofort an Wert verlieren.

Aufgrund der stark veränderten Ausgangslage drängt sich die Frage auf, was die Folge einer Sanierung wäre. Die Aktionärsdarlehen von EKZ und Repower würden bei einer Sanierung in Aktienkapital umgewandelt. Die Gemeinde müsste nachziehen, um die Beteiligungsquote aufrechtzuerhalten. Er fragt sich zusammenfassend, ob die höhere Fremdkapitalquote nicht am Volk vorbeiführt.

• Gemeinderat Johannes Kasper erachtete als seine Pflicht und Schuldigkeit, diese mit grossem Aufwand getätigten Abklärungen zu machen. Er hofft, eine gute Diskussion ausgelöst zu haben.

Im Anschluss an die Ausführungen des Interpellanten Gemeinderat Johannes Kasper fragt Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl den Rat an, ob dieser Diskussion wünscht.

#### Abstimmung über die Führung der Diskussion

8 Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für eine Diskussion aus, 2 Ratsmitglieder dagegen, 5 enthalten sich der Stimme. womit die Führung der Diskussion beschlossen ist.

#### **Diskussion/Fragen:**

- Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun. bedankt sich bei Gemeindepräsident Hansueli Roth für die ausführliche Information. Der Rat wurde mit sehr vielen Informationen konfrontiert, auch mit vielen Finanzierungszahlen. Fakt ist einfach, dass Mehrkosten aufgetreten sind. Die Erhöhung von CHF 45 Mio. auf CHF 70 Mio. ist massiv. Er fragt sich, ob gleich abgestimmt worden wäre, wenn bereits damals von Investitionskosten in der Höhe von CHF 70 Mio. gesprochen worden wäre. Die Vorlage ist am 22. Oktober 2023 angenommen worden, auch relativ deutlich. Es hat sich seit damals sehr viel verändert. Das Ganze ist sehr komplex.
- Gemeinderat Andrea Guler bedankt sich ebenfalls für die Antworten von H. Roth und die Ausführungen von J. Kasper. Es ist schwierig, angesichts der Komplexität den Durchblick zu behalten. Die Kostensteigerungen sind tatsächlich ein Fakt. A. Guler hat im Rahmen seiner eigenen beruflichen Tätigkeiten erfahren, dass die Anforderungen an hochalpine Solar-Grossanlagen am Anfang nicht bekannt waren. Diese haben sich



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/7

**entwickelt.** Es wurden klare Vorgaben gemacht und diese wurden auch eingehalten. Das Schutzziel war ein 100-jährliches Ereignis für die PV-Panels und 300 Jahre für stationäre Anlagen.

Der Vorstand hatte den Auftrag erhalten, den Aktienkapitalanteil und die Anliegen der Sperrminorität einzuhalten. Er ist aufgrund der Ausführungen überzeugt, dass die Abstimmungsbotschaft vom 22.10.2023 eingehalten ist, die Sperrminorität nicht formal juristisch aber sinngemäss umgesetzt worden ist, was auch durch namhafte Juristen bestätigt worden ist. Die von Gemeinderat Johannes Kasper vorgenommenen Berechnungen hat A. Guler auch gemacht. Bei CHF 70 Mio. Investitionskosten und 60 % Subventionen (CHF 42 Mio.) sowie einer Fremdfinanzierung der Restkosten zu 50 % (CHF 14 Mio.) bleiben – abzüglich der Aktienkapitalanteile von EKZ und Repower von zusammen CHF 9 Mio. - gut CHF 4.5 Mio. z. L. der Gemeinde, welche diese als Aktienkapital einbringt, was auch dem Urnengemeinde-Beschluss entspricht (CHF 3.8 Mio. + 20 % eingehalten). Wenn A. Guler CHF 69 Mio. als Investitionskosten einsetzt, dann kommt er in jedem Fall auf CHF 4.5 Mio. Aktienkapital-Anteil der Gemeinde. Man ist nicht allzu weit von dem entfernt, was in der Botschaft festgehalten ist (3.8 Mio. + 20 %). Für ihn liegen die Risiken bei diesen CHF 4.5 Mio. A. Guler hat Vertrauen, dass es gut angeschaut worden

- Gemeinderat Marcel Jecklin dankt ebenfalls für die Antworten des Vorstands bzw. Gemeindepräsident H. Roth, aber auch für die interessante Präsentation von Gemeinderat J. Kasper. Er erachtet es als nicht richtig, dass man vom Vorstand oder dem Präsidenten mit der Schlussbemerkung im Bericht Nr. 04/2025 an den Gemeinderat einen Seitenhieb erhält. Er will die Fragen in der Interpellation nicht als persönlich oder gegen eine Firma gerichtet verstanden haben. Es sind einfach kritische Fragen. Er räumt ein, dass es mit dem Solarexpress sehr schnell, vielleicht zu schnell gegangen ist. Vielleicht kann man in Zukunft daraus lernen. Er bedauert, dass keine Einsicht in die Verträge gewährt wurde. So können die Ausführungen zur Sperrminorität auch nicht kontrolliert werden. Er äussert aber sein Vertrauen in den Vorstand. Dass der Strom nicht bezahlbar und nicht durch Einheimische abgenommen werden kann, hat für ihn einen etwas faden Nachgeschmack. Er hat es befürchtet, dass der hübsche Heimberg verbaut wird und ein Berg verschandelt wird. Der Strom wird ins Ausland oder sonst wohin verkauft. Die EKZ hat ihr Prestigeprojekt. Für ihn ist es zusammenfassend vom Tisch.
- Gemeinderätin Corina Feuerstein hält fest, dass ein solches Projekt immer polarisiert. Dass jedoch alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hinter der Interpellation stehen, wenn alle Fraktionspräsidenten unterschrieben haben, weist sie mit Vehemenz zurück. Die unterzeichneten Personen haben als Einzelpersonen unterschrieben und nicht für alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.
- Gemeinderätin Selina Solèr äussert sich überfordert, die richtigen Worte zu finden. Sie hält an die Adresse der Anwesenden fest, dass es sich um ein Pilotprojekt handelt, welches es nun hoffentlich umzusetzen gilt. Das Projekt ist in seiner Art neu und man kann sich nicht auf Bewährtes stützen. Man kann aber lernen aus dem Projekt.



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 2023-227, 2023-127, 2019-3137 08/8

- Für Gemeinderat Andrea Margadant sind die Kosten die Hauptproblematik. Er ist der Ansicht, dass man genauer hätte rechnen können. Er befürchtet, dass es nicht bei den CHF 70 Mio. bleiben wird. Der Panel-Ersatz (von "nicht bergtauglichen" Paneelen) nach 2 Jahren beim Kraftwerk Linth-Limmern lässt grüssen.
- Gemeinderat Nicola Flütsch erkundigt sich, was passiert, falls die Investitionskosten CHF 70 Mio. übersteigen werden. Die Kosten wurden gemäss Gemeindepräsident Hansueli Roth anhand von Vergabeentscheiden hochgerechnet. H. Roth erklärt, dass man hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten bei Weitem nicht bei CHF 70 Mio. liegt, sondern noch deutlich darunter. Es hat aber trotzdem keinen Wert, mit tieferen Zahlen zu operieren. Es wurde sehr viel diskutiert und es wurde nun entschieden. Man stand vor der Wahl Abbruch oder Fortsetzung. Der Vorstand hat sich für die Fortsetzung entschieden. Man kann die Finanzierung sehr negativ, aber auch vertretbar darlegen. Der Vorstand musste entscheiden und hatte entschieden. Theoretisch könnte immer noch die Reissleine gezogen werden, falls man nicht daran glaubt. Er hält fest, dass ihn störte, dass die 14 Fragen an die Öffentlichkeit erfolgten, ohne vorgängig den Vorstand zu begrüssen. Er hält weiter fest, dass die Interpellanten eine Antwort zu gut haben. Ein Anspruch auf Unterlagen besteht dagegen nicht, dazu bräuchte es einen weiteren Vorstoss. Er stellt weiter fest, dass 59 % der Bevölkerung Ja gesagt hatten, wenn sich auch einiges seit dem Urnenentscheid geändert hat. Er räumt auch nochmals ein, dass die Sperrminorität nicht perfekt, aber sinngemäss umgesetzt worden ist.
- Gemeinderat Andrea Guler hält fest, dass man in der Mitte-Fraktion diskutiert hat, die Geschäftsprüfungskommission (GPK) mit weiteren Prüfaufträgen zu betrauen, um die offenen Fragen bzw. Punkte durch diese zu klären. Er macht beliebt, mit dem Interpellanten anzuschauen, welche zusätzlichen Informationen benötigt würden. A. Guler wäre es wichtig, einen Schlussstrich zu ziehen. Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl nimmt den Vorschlag der Beauftragung der GPK mit der Prüfung der offenen Fragen auf.

#### **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hanspeter Ambühl	Michael Fischer



 SITZUNG VOM
 CMI
 PROTOKOLL NR.

 10. Februar 2025
 2019-2998
 09/1

3. Motion zur Überprüfung der Entlöhnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl bezieht sich im Rahmen dieses Traktandums auf den Bericht Nr. 05/2025, fasst diesen kurz zusammen und zitiert den Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat.

Gemeinderatspräsident Hanspeter Ambühl erteilt aufgrund des Umstands, dass Martin Bettinaglio (Erstunterzeichner) und Hans Ueli Wehrli (Zweitunterzeichner) dem Gemeinderat nicht mehr angehören, dem Drittunterzeichner, Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun., zwecks Begründung der Motion das Wort.

**Gemeinderat Hans-Peter Garbald jun.** führt aus, dass er mit dem Erstunterzeichner Martin Bettinaglio Rücksprache genommen hat. Er verweist auf den Bericht an den Gemeinderat, wo u. a. festgehalten ist, dass die **verantwortungsvolle Funktion** des **Präsidenten angemessen entlöhnt werden muss.** Die Frage stellt sich, was dem Präsidium und dem Vorstand bezahlt werden soll, um die Funktionen adäquat besetzen zu können.

Auf eine allgemeine Diskussion wird verzichtet.

#### Abstimmung Erheblicherklärung

Der Gemeinderat beschliesst mit 15 zu 0 Stimmen (somit einstimmig) abschliessend, was folgt:

Die Motion zur Überprüfung der Entlöhnung des Gemeindepräsidenten und der Mitglieder des Gemeindevorstandes wird für erheblich erklärt.

#### **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hanspeter Ambühl	Michael Fischer



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 10/1

### 4. Orientierung und Aussprache

Regelmässige Missachtung Tempo 30 während WEF: Gemeinderat Hans Peter Kasper hat im Hinblick auf die heutige Gemeinderatssitzung eine Anfrage in Bezug auf die Missachtung von Tempo 30 während des WEF 2025 unterbreitet. Gemeinderat Hans Peter Kasper stellt in diesem Zusammenhang konkret folgte Frage bzw. tut folgende Bemerkungen kund:

"Es geht darum, dass während dem WEF alle Radarfallen abmontiert werden. Für die Bevölkerung ist es unverständlich, dass der Kanton in dieser Zeit keine Geschwindigkeitskontrollen durchführt. Vor dem WEF wurde ja auch fleissig geblitzt. Besonders frustrierend war, wenn man mit 30 km/h fuhr und überholt wurde.

Es sollten für alle die gleichen Regeln gelten.

H. P. Kasper würde es begrüssen, wenn die Gemeinde der Bündner Kantonspolizei und Bündner Regierung in einem Brief diesen Missmut mitteilen könnte."

**Gemeindepräsident Hansueli Roth** äussert **Verständnis** für die Anfrage und bestätigt den Abbau der Radarfallen kurz vor Beginn des diesjährigen WEF. Es war bereits in früheren Jahren im Grossen Rat ein Thema, wonach die Bussen nicht eingebracht werden können. Gemeindepräsident H. Roth hat sich **per E-Mail bei** den Verantwortlichen der **Kantonspolizei erkundigt**, hat jedoch bis dato **noch keine Antwort** erhalten.

Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters: Gemeinderätin Selina Solèr bringt dem Gemeinderat offiziell die Einreichung des Postulats zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters, das sie als Erstunterzeichnerin und sechs weitere Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit nachstehendem Wortlaut unterzeichnet haben, zur Kenntnis:

#### "Postulat zur schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Klosters

#### Antrag:

Dem Gemeindevorstand wird die Anregung unterbreitet, die schulergänzende Betreuung zu verbessern, damit die Gemeinde Klosters als Wohnort für Familien attraktiv bleibt und berufstätige Eltern unterstützt werden. Zu verbessern sind die täglichen Betreuungszeiten und die Verlässlichkeit resp. Planbarkeit des Angebots.

#### Begründung:

Die Kinderbetreuung in der Gemeinde Klosters spielt eine zentrale Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung. Zudem wäre es eine effektive Massnahme gegen den akuten Fachkräftemangel. Beim Übergang von der Kita zur schulergänzenden Betreuung gibt es erhebliche Einschränkungen im Betreuungsangebot.

Die Kita in Klosters bietet derzeit eine vorbildliche Betreuung an, mit flexiblen und umfassenden Öffnungszeiten, ganzjährig von 06:50 Uhr bis 18:00 Uhr. Sobald die Kinder jedoch in die schulergänzende Betreuung wechseln, reduziert sich das Angebot erheblich. Stand Februar 2025 wird folgende schulergänzende Betreuung angeboten:



SITZUNG VOM CMI PROTOKOLL NR.

10. Februar 2025 10/2

- Die schulergänzende Betreuung beginnt erst um 07:30 Uhr und endet um 17:00 Uhr.
- An einigen Tagen oder Nachmittagen ist gar keine Betreuung verfügbar, da eine schulergänzende Betreuung nur stattfindet, wenn pro Block mind. 4 oder am Mittwochnachmittag 8 Anmeldungen vorhanden sind.

Im Jahr 2024 musste die Anmeldung für die schulergänzende Betreuung bis Ende Juni 2024 eingereicht werden. Erst im Juli 2024 war anschliessend bekannt, wann die schulergänzende Betreuung ab August verfügbar ist. Dies ist für berufstätigte Eltern zu kurzfristig. Ein frühzeitig bekanntes und verlässliches Angebot ist sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtig, um die Arbeitspensen und Arbeitstage zu planen. Eine frühzeitige Planung durch feste Angebote ist auch für die Leitung der schulergänzenden Betreuung von grosser Bedeutung, da sie eine effiziente und ressourcenschonende Gestaltung der Personalkosten ermöglicht und Unstimmigkeiten frühzeitig erkennt.

Vorschlag: Die schulergänzende Betreuung wird neu unabhängig von den Anzahl Anmeldungen von Montag bis Freitag angeboten und die Betreuungszeiten gegenüber heute verlängert. Während einer 3-jährigen Pilotphase wird dieses angepasste Angebot getestet und evaluiert."

Situation Wolf in Klosters: Gemeindevorstandsmitglied Andres Ruosch, Departementschef Landwirtschaft und Forstwirtschaft, informiert, dass das Wolfsrudel im Gebiet Älpelti vor den durch den Kanton veranlassten Eingriffen in die Wolfpopulation 9 Tiere, davon 2 Alttiere und 7 Jungtiere, aufwies. Bis Ende Januar 2025 sollten 4 Welpen erlegt werden. Leider konnten nur 2 Jungtiere geschossen werden. Es werden im Weiteren sehr häufig Wolfssichtungen auf Gemeindegebiet gemacht. Auf der letzten Sichtung wurden 6 Wölfe festgestellt. Auf <a href="www.wolf.gr.ch">www.wolf.gr.ch</a> sind zahlreiche weitere Informationen (inkl. Sichtungen und Risse) einsehbar.

### **GEMEINDERAT KLOSTERS**

Der Präsident:	Der Aktuar:
Hansneter Amhühl	Michael Fischer

# A. Bericht an den Gemeinderat betreffend die Interpellation Kostenüberschreitung Madrisa Solar AG

# **B3) Schlussbemerkung**

Der Gemeindevorstand hätte es sehr geschätzt, wenn er zu der einen oder anderen Frage vor deren kantonsweiten Verbreitung hätte Stellung beziehen können.



Kostenpunkt der Anlage in Klosters: Knapp 70 Millionen Franken. Das ist viel Geld für eine Anlage, die Strom für rund 3500 Haushalte liefert. Das sagt selbst Michael Roth, Mitglied der Geschäftsleitung von Repower, die das Vorhaben plant: «Bei der Projektierung haben wir gesehen, dass die Kosten im Hochgebirge sehr hoch sind. Es ist nicht realistisch, günstige Anlagen zu bauen.» Die Anlagen müssen grossen Wind- und Schneelasten trotzen und entsprechend stabil sein. Ursprünglich rechneten die Initianten mit Kosten von 40 bis 50 Millionen Franken.

# Hohe Kosten bremsen den Solarexpress

# **B. Sperrminorität (Sperrminderheit)**

Worum geht es dabei? Warum ist diese so wichtig?

- Minderheitenschutz
- Veto (Möglichkeit zum Sperren) der Gemeinde bei besonders wichtigen Entscheidungen
- 34 % der Aktiennennwerte gem. der Abstimmungsvorlage
- Essenziell, da die Photovoltaikanlage auf dem Boden der Gemeinde Klosters steht

Gemeinderat Andrea Guler erklärt ebenfalls, dass die Beteiligung wichtig ist, um finanziell das Optimum herauszuholen. Er hätte aufgrund der hohen Risiken und Unbekannten gerne die Möglichkeit gehabt, sich später zu einer Beteiligung zu äussern. Die CHF 3.8 Mio. (+/- 20%) müssen garantiert sein. Wenn es mehr sind, muss es nochmals vors Volk. Die Gemeinde sagt zudem Ja zu 34 % und nicht zu mehr oder weniger. Unter diesen Voraussetzungen kann er auch mit der finanziell schlechtesten Va-

#### Teilvorlage II:

 Der Beteiligung der Gemeinde im Rahmen einer Sperrminorität von 34 Prozent am Aktienkapital der zu gründenden Madrisa Solar AG sei zuzustimmen.

# Gründungsurkunde

4'400 Namenaktien durch die EKZ Renewables AG, Zürich (CHE-495.582.531)

4'400 Namenaktien durch die Repower AG, Brusio (CHE-103.176.251)

4'400 Namenaktien durch die Gemeinde Klosters

13'200 Aktien total

Fazit: Damit ist die in der Abstimmungsvorlage festgehaltene und sehr wichtige Sperrminorität ausgehebelt worden.

Lösung seit letzter Woche → Repower werde der Gemeinde Klosters Aktien abtreten.

Gemäss Abstimmungsvorlage müssten dies 88 Aktien sein. Wird dies vollzogen resp. der Volkswille wieder hergestellt?

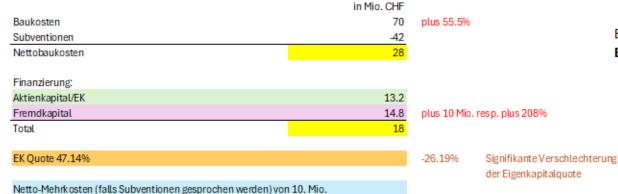
# C. Finanzielle Aspekte

# Finanzierung

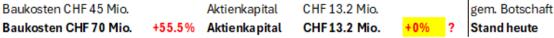
# **Botschaft zur Abstimmung**

	in Mio. CHF
Baukosten maximal	45
Subventionen	-27
Nettobaukosten	18
Finanzierung:	
Aktienkapital/EK	13.2
Fremdkapital	4.8
Total	18
EK Quote 73.33%	

#### Stand heute



Anmerkung: die vorstehenden Berechnungen und Zahlen wurden von mir persönlich vorgenommen. Die Akteneinsicht wurde mir vollständig verwehrt. diesen Voraussetzungen kann er auch mit der finanziell schlechtesten Variante von rund CHF 4.5 Mio. leben. Gemeindepräsident Hansueli Roth erklärt, dass der Bauentscheid von Repower erst viel später kommt. Die Repower hat auch ein Kostendach festgelegt, CHF 45 Mio., lieber nur CHF 40 Mio. Dies ermöglicht auch einen Rahmen, das Aktienkapital und den Anteil der Gemeinde zu berechnen. Die Repower ist zum heutigen Zeitpunkt nicht in der Lage, die Rentabilität abschliessend zu errechnen. Florian Wissmann hält fest, dass je teurer die Anlage wird, desto eher wird das Investitionsvolumen eine Höhe erreichen, die nicht mehr verantwortet werden kann. Es ist ein ongoing-Projekt. Es gibt jede Woche



Ist das Aktienkapital (Eigenkapital) noch ausreichend? Ist der Volkswille noch gewahrt?

# Effekt der höheren Gesamtinvestitionen

- 1. Höherer Fremdkapitalanteil: Ein höherer Fremdkapitalanteil dürfte zu höheren Zinskosten führen, was die Rentabilität des Projekts beeinträchtigt.
- 2. Erhöhtes Risiko: Mit einem höheren Fremdkapitalanteil steigt auch das finanzielle Risiko, da es mehr Schulden gibt, die bedient werden müssen.
- 3. Rendite auf Eigenkapital: Die Rendite auf das Eigenkapital sinkt, da die Gesamtkosten gestiegen sind, aber das Eigenkapital gleich geblieben ist.

Insgesamt wurde dem Stimmvolk für den Preis von CHF 3.8 Mio. (+/-20%) ein Gegenwert (Aktienpaket Madrisa Solar AG) in Aussicht gestellt, welcher jetzt massiv tiefer ist und das Risiko für Nachzahlungen markant erhöht.

Am freien Markt würde die Aktie durch eine solche Neuinformation sofort an Wert verlieren (gleichbleibende Ertragsaussichten bei höherem Anfangsinvestment).

10.02.2025 4/6

# **Folgen einer Sanierung**

- a) Kapitalschnitt (Aktionäre verzichten auf einen Teil des Nominalwertes ihrer Aktien)
- b) Kapitalerhöhung (Aktionäre schiessen frisches Geld ein; Gemeinde «muss» wegen Sperrminorität nachziehen, sonst fällt diese)
- c) Forderungsverzicht durch Repower und die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich? Eher unwahrscheinlich
- d) Umwandlung von Fremdkapital (Darlehen) in Aktienkapital (Eigenkapital)

Aktionärsdarlehen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich und Repower werden in Aktienkapital «umgetauscht»; Gemeinde Klosters «muss» wegen Sperrminorität nachziehen, sonst fällt diese

Müsste nicht eine vernünftige Finanzierung (analog der vom Volk angenommenen Abstimmungsvorlage) gewährleistet werden?

Ist der Volkswille noch eingehalten?

Interpellation Madrisa Solar

D. Schlussgedanke